

An aerial photograph of a village with a church, showing a dense cluster of buildings with red-tiled roofs and a central church with a green roof and a tall spire. The village is surrounded by green fields and trees.**Nr. 09**

**Fotografien
von Matthias
Frommherz**

**Vernissage:
28.02.2026
15:00 Uhr
Hebelhaus**

**HEBELHAUS
HAUSEN**

26.04.2026

Dankt und lobet den Herren unsern Gott und seinen Sohn Jesum Christum 1703

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr
Mi

8–12 Uhr
14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lursing 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenbera- tung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Men- schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo, Di, Do, jeweils von 18 bis 21 Uhr
Mi, Fr, jeweils von 16 bis 21 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 8 bis 21 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel
zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen
einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden
sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche
die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre)
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So- und Feiertage von 10 bis 15 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach
www.tiernotdienst-loerrach.de

DE 07621 1542807
CH 0900 993399 (Basel)

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und
tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de 015161617726
Moevi Akue 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de
Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache
Taufik Alhamoud: 016095185880
und e-mail: Taufik.Alhamoud@caritas-loerrach.de

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 2.3.2026 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor,
eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der
Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im
Wiesental

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts für den amtlichen und
redaktionellen Teil: Bürgermeister
Philipp Lotter o.V.i.A.

Verantwortlich für Kirchen- und
Vereinsnachrichten: Die jeweilige
Kirche bzw. der/die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die
Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige
Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der
jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:

Februar bis Dezember:

Samstag und

Sonntag: 13.30 – 17 Uhr



HEBELHAUS
HAUSEN

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 8. März 2026

findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Turn- und Festhalle in Hausen im Wiesental eingerichtet.

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Urnenwahlbezirk
Wahlraum:	Schulstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental, Schulstraße 9 zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hausen im Wiesental, den 27.02.2026
Die Gemeindebehörde

Gez. Philipp Lotter, Bürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.03.2026 sind zur Zahlung fällig:

Wasser- und Abwasser - 1. Abschlagszahlung 2026

Die zu entrichtenden Beträge sind aus dem jeweils zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beitreibungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Kontrollieren Sie Ihren Wasserzähler:

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen! Wer selbst kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern

Jedes Jahr kommt es leider vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen. Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Hinweis zum Niederschlagswasser:

Entsprechend der Abwassersatzung gelten folgende Anzeigepflichten:

Binnen eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebührenschuldner die Lage/Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen.

Ändert sich die Größe um mehr als 10 m² oder verändert sich der Versiegelungsgrad, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer dieser Anzeigenpflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt im Sinne von § 8 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 KAG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hebelstiftung

Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 27.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 und der §§ 81 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 27.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	79.934
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	78.995
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	939
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	939

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	76.734
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	69.415
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.319
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	7.319
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.319

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.750 EUR.

II.

Der Haushalt 2026 ist vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 06.02.2026 die Vorlage

des Planes bestätigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten, vom Gemeinderat (Stiftungsrat) am 27.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan 2026 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit

vom 02. März 2026 bis einschließlich 10. März 2026

auf dem Rathaus – Zimmer 9 – öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 27. Februar 2026

Gez.

Philipp Lotter
Bürgermeister

Die Verwaltung informiert

Fundsachen

Beim Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

– 2 Drohnen (Spielzeug)

Die Eigentümer können den verlorenen Gegenstand beim Rathaus –Fundbüro– in Hausen im Wiesental abholen.

Landratsamt Lörrach

Landkreis Lörrach feiert den Weltfrauentag Vielfältiges Programm vom 2. März bis 20. Mai

Landkreis Lörrach. Der Landkreis Lörrach feiert den Weltfrauentag mit einem vielfältigen Programm vom 2. März bis 20. Mai – vor Ort in mehreren Städten und online. Der Weltfrauentag am 8. März rückt die Anliegen und Rechte von Frauen in den Fokus. Im Landkreis haben sich hierfür zahlreiche Einrichtungen, Organisationen und Vereine zusammengeschlossen. Höhepunkte sind Kunstaktionen, Filmvorführungen, Kunstausstellungen, Konzerte, Stadtführungen, Vorträge und Infostände. Für einige Angebote ist eine Anmeldung erforderlich. Das detaillierte Programm ist unter www.loerrach-landkreis.de/weltfrauentag2026 online abrufbar.

Veranstaltungen in Lörrach

Im Rathaus Lörrach zeigt die Ausstellung „10x10 Frauen“ vom 2. bis 9. März prägende Frauen der Lörracher Geschichte und Gegenwart, porträtiert von zehn Lörracher Künstlerinnen. Bei der Lörracher Stadtführung "Frauenpower" am 6. März stehen starke und inspirierende weibliche Persönlichkeiten der Stadt im Mittelpunkt.

Der Hebelplatz steht am 7. März, von 10 bis 13 Uhr, ganz im Zeichen des Weltfrauentags: Zu sehen ist eine wissenschaftliche Poster-Aktion der DHBW Lörrach zum Thema

„Frauen stärken – Arbeitswelt verändern“ rund um das Thema Frauen(förderung) in der Arbeitswelt. Zudem gibt es verschiedene Infostände: Die Polizei informiert zu präventiven, strafrechtlichen sowie gefahrenabwehrenden Maßnahmen und Möglichkeiten bei häuslicher Gewalt und Stalking. Beim Stand von pro familia geht es um Mutter- und Elterndiskriminierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie um gesellschaftliche Erwartungen an Geschlechterrollen. Auch die Schwangerschaftsberatungsstelle sowie die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) des Landkreises Lörrach sind dabei und stellen ihre Angebote vor.

Am Abend tritt die Steffi Lais-Band bei einem Benefizkonzert der Frauenberatungsstelle in der Alten Halle Haagen auf. Ab 21 Uhr wird im Nellie Nashorn das Tanzbein geschwungen.

Am 8. März wird im Dreiländermuseum der halbstündige Film „Ich bin eine Frau“ gezeigt. Darin erzählen Frauen aus dem Dreiländereck von persönlichen Erfahrungen, Sichtweisen und Wünschen. Anschließend teilen Frauen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ihre Erfahrungen mit den Gästen im Erzählcafé. Amnesty International Lörrach ist ebenso vor Ort und zeigt Beispiele mutiger Menschenrechtlerinnen, die wegen ihrer Arbeit für mehr Gleichberechtigung verfolgt werden oder inhaftiert sind. Um 20 Uhr läuft im Free Cinema Lörrach der Film „Ein Tag ohne Frauen – The Day Iceland Stood Still“.

Im Alten Rathaus werden am 16. März der Dokumentarfilm „Nasim – ein Leben in Moria“ und die Arbeit von ROSA e.V. vorgestellt. Am 26. März findet der Struve-Talk zu „Frauenbewegungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart“ im Hebelsaal des Dreiländermuseums statt.

Veranstaltungen in Weil am Rhein, Grenzach-Wyhlen und Schopfheim

Am 5. März findet im Kulturzentrum Kesselhaus in Weil am Rhein ein Workshop unter dem Motto "Geschichten spinnen, Fäden sticken, Bande knüpfen" statt – ein offener Raum für Erinnerungen und Austausch.

Die Kunstaktion "Blutrote Schuhe – Zapatos Rojos" in Gedenken an die Femizide in Deutschland wird dieses Jahr am 7. März erstmalig in Grenzach-Wyhlen gezeigt. Seit 2009 wird das Kunstprojekt in Form einer Installation hunderter roter Schuhe in vielen Ländern der Erde nachgebildet.

Die Kulturfabrik in Schopfheim präsentiert vom 9. März bis 20. Mai eine Plakat-Ausstellung unter dem Titel „Frauen im geteilten Deutschland“.

Online-Veranstaltungen

"Stark durch die Lebensmitte: Wechseljahre im Beruf" lautet der Vortrag der Agentur für Arbeit am 10. März. Das Polizeipräsidium Freiburg beleuchtet in einem Vortrag am 13. März das Thema „Stalking – wenn Angst zum Alltag wird“ aus polizeilicher Perspektive.

Weltfrauentag

Seit Einführung des Weltfrauentags im Jahr 1911 engagieren sich Frauen weltweit, um auf soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen aufmerksam zu machen. Der Weltfrauentag erinnert an erreichte Fortschritte und bestehende Herausforderungen: bessere Arbeitsbedin-

gungen, gleiche Löhne, Bildungschancen, umfassender Mutter- und Kinderschutz, Recht auf Selbstbestimmung und politische Teilhabe. Viele dieser Anliegen sind auch heute noch aktuell. Frauen übernehmen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit, sind in politischen Entscheidungsprozessen unterrepräsentiert, verdienen im Durchschnitt weniger als Männer und sind häufiger von partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Der Tag steht für Solidarität, gegenseitige Unterstützung und das Ermutigen, Rechte einzufordern.



Weltfrauentag 2025 auf dem Marktplatz in Lörrach: Getötet aufgrund des weiblichen Geschlechts – die Kunstaktion „Blutrote Schuhe“ macht jährlich jeden einzelnen Femizid in Deutschland sichtbar.

Foto: Landkreis Lörrach / Anna Thomas

Hebelfest

Braut- und Lehrlingsgabe zum Hebelfest 2026

Die **Basler Hebelstiftung** überreicht im Rahmen des Festaktes zum **Hebelfest am Sonntag, 10. Mai 2026**, die **Brautgabe** in Form eines **Schweizer Goldvrenelis**.

Bräute aus **Hausen im Wiesental**, die im Zeitraum vom **10. Mai 2025 bis 9. Mai 2026** im Bezirk des **Standesamtes Mittleres Wiesental** geheiratet haben oder noch heiraten werden, können sich anmelden.

Zudem vergibt die **Hebelstiftung Hausen im Wiesental** **Lehrlingsgaben** an Auszubildende im **2. oder 3. Ausbildungsjahr**.

Voraussetzungen für die Braut- und Lehrlingsgabe:

- Hauptwohnsitz in **Hausen im Wiesental**
- persönliche Teilnahme am Festakt am **10. Mai 2026 um 11:45 Uhr** in der **Festhalle Hausen im Wiesental**

Die **Anmeldung ist verbindlich** und muss **bis spätestens 13. April 2026** erfolgen.

Informationen und Anmeldung:

Tel.: 07622 / 6873-11 (Frau Gempp)

Mail: SGempp@hausen-im-wiesental.de

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Sind Ihre Rauchmelder funktionsfähig?

Überprüfen Sie regelmäßig die Batterien, damit Sie im Falle eines Brandes rechtzeitig gewarnt werden.




**ENERGIETAG
SCHOPFHEIM**
 FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

**Sanieren, Heizen, Photovoltaik -
Alles auf einen Blick**

- Infostände regionaler Fachbetriebe
- Kurzvorträge
- Unabhängige Energieberatung


 Samstag, 7. März 2026,
 13-16 Uhr, Stadthalle
 Schopfheim

Eintritt frei

www.loerrach-landkreis.de/Energietag

KINDERKLEIDER-UND SPIELZEUGBBÖRSE
 DES KINDERGARTENS LEUCHTTURM IN HAUSEN I.W.



Wann?
 Am 18.04.2026
 11 Uhr bis 13:30 Uhr

Wo?
 In der Turn- und Festhalle
 Hausen im Wiesental

✉ Anmelde Email:
kleiderboerse.hauseniw@gmail.com

Kinder, Jugend & Bildung

Kindergarten Leuchtturm

**Einladung
zum
WAHL-CAFÉ**
 ☒ Landtagswahl
 am **08. März 2026**
 von **9-16 Uhr**
 in der Turn- und Festhalle Hausen i. W.

**KAFFEE & GETRÄNKE
KUCHEN, TORTEN & WAFFELN**
 ~ auch zum Mitnehmen ~

- ✓ Frischer Kaffee und Getränke
- ✓ Leckere Kuchen, Torten & frische Waffeln
- ✓ Alles auch zum Mitnehmen




 Elternbeirat Kindergarten
 Leuchtturm

Unsere Vereine informieren

Angelverein Hausen e. V.

Der Angelverein Hausen e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein.



Diese findet am Freitag, den 20.03.2026 um 19.00 Uhr im Restaurant Läubin statt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung durch den 1.Vorstand
2. Geschäftsbericht / Jahresbericht
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Kassenbericht und Entlastung des Kassierers
5. Festlegung der neuen Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstand
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

AV Hausen e.V.
 Heidi Maier
 Schriftführerin

CDU Ortsverband Hausen



Marktbus

nach Schopfheim



Jeden 1. Samstag im Monat

Wir, der CDU Ortsverband Hausen, bieten jeden ersten Samstag im Monat von 9 Uhr – 11.30 Uhr einen Marktbus nach Schopfheim an. Dieser bringt Sie von Ihrer Haustüre zum Markt nach Schopfheim und wieder zurück.

Der Marktbus fährt an folgenden Terminen:
**07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07.,
 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.**

Da die Anzahl der Sitzplätze begrenzt ist, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei:
 Melanie Brunner
 ☎ **015233920351**

Fußballclub Hausen e. V.






BAMBINI FUSSBALLTRAINING

Du bist zwischen 4-6 Jahre alt und möchtest Fußball spielen?

DANN KOMM ZU DEN BAMBINI!

Wann?
 mit Anmeldung
Freitags 17 Uhr

Wo?
 **Stockmattstadion Hausen**

Noch Fragen?

☎ **Christian Lenz**
 ☎ Tel. 01703452601
 ✉ Email: jugendleiter.fc.hausen@gmail.com

Wir freuen uns auf Dich!



Turnverein Hausen 1883 e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 20. März 2026 findet die Jahreshauptversammlung des Turnvereins Hausen 1883 e.V. statt. Die Versammlung beginnt um **20.00 Uhr im Sportheim des FC Hausen** mit folgender Tagesordnung:

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Jahresbericht
 4. Protokollbericht
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Turnwarte
 7. Wahl eines Wahlleiters
 8. Entlastungen
 9. Wahlen
 10. Satzungsänderung
 - Die Einladung soll künftig ausschließlich durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt und auf der Website erfolgen
 - Änderung der Beitragshöhe
 11. Ehrungen/Verabschiedungen
 12. Wünsche, Anträge
- Hierzu laden wir unsere Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
 Vorstand Turnverein Hausen e.V.

Schwarzwaldverein Hausen

**Auf dem Markgräfler „Wiiwegli“:**

Wann: **Sonntag, den 01.03.2026**
 Abfahrt: **9:37 Uhr** mit S-Bahn S6
 am Bhf. Hausen- Raitbach
 Wanderzeit: ca. 2 1/2 Std. bei +/- 200 m und 9,2 km
 Wanderführer: Ulrich Wagner, Tel. **67 26 23**
ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Samstag, den 28.02.2026 !!

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 1. März 2026, Reminiscere

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.
 Römer 5,8

Im Radio kam kürzlich ein Bericht über Heath Ledger. Er ist einer der Schauspieler, bei dem mir schon der Name reicht, dass ich genauer hinsehe. Ich weiß, er war großartig als Joker in „The Dark Knight“, aber bei „Ritter aus Leidenschaft“ oder „10 Dinge, die ich an dir hasse“, schmilzt mir das Herz.

Nun gut, der Moderator erzählte von einem Interview, das Ledger einmal gegeben hatte. Er sagte, viele Leute wüssten nicht, was sie ihn fragen sollten. Die üblichen Eingangsfragen, kommen bei ihm nicht infrage. Die Menschen wissen ja schon, was er beruflich macht, wie sein Beziehungsstatus lautet, ob er ein Haus hat oder Kinder. Dann folgt Schweigen. Was soll man noch fragen, ohne zu privat zu werden? Er schlug vor, zu fragen, ob das Gegenüber glücklich ist in seinem Leben.

Also frage ich Sie: Sind Sie glücklich?

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste

1.3.	10 Uhr	Prädikant Klaus Opitz, mit Abendmahl	Ev. Kirche Hausen
8.3.	18 Uhr	Taizé-Gebet	Ev. Kirche Hausen

Gruppen und Kreise

Samstag, 28.2., 10 Uhr KiBA
Herzliche Einladung an alle Kinder ab 5 Jahren
Montag, 2.3., 19 Uhr Fastengruppe
Dienstag, 3.3., 19 Uhr Singkreis
Mittwoch, 4.3., 10 Uhr Bibelkreis

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr
Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17 A, 07622/2548, hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff, 0162/456 9616, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Katholische Mittleres Wiesental

Am Freitag, den 6. März 2026, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28–30.

Zu Beginn um 17 Uhr im kath. Pfarrheim in Hausen, wird das Land Nigeria mit Bildern, Musik und Informationen vorgestellt. Es ist Zeit für Gespräche und es gibt verschiedene landestypische Spezialitäten zu essen. Um 18.30 Uhr feiern wir den gemeinsamen Gottesdienst, der von Frauen aus Nigeria mit Liedern, Texten und Gebeten weltweit vorbereitet wurde und die uns auch dazu einladen, die eigenen Sorgen mit Gott zu teilen.

Freitag, 27. Februar 2026

Hausen St. Josef 17:30 Uhr Rosenkranz
Fahrdau St. Maria 18:30 Uhr Eucharistiefeier ; im Anschluss eucharistische Anbetung in Stille / Pfr. Michael Latzel

Samstag, 28. Februar 2026

Schopfheim
St. Bernhard 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Vikar Thomas Kaleeckal

Sonntag, 01. März 2026

Höllstein St. Maria 10:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor St. Maria / Vikar Thomas Kaleeckal, PRef. Kassian Burster

Schopfheim
St. Bernhard 17:00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließendem Beisammensein / Padre Sergio Rotasperti

Montag, 02. März 2026

Hausen St. Josef 17:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 03. März 2026

Hausen St. Josef 17:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 04. März 2026

Hausen St. Josef 17:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 05. März 2026

Hausen St. Josef 17:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 06. März 2026

Hausen Pfarrheim 17:00 Uhr Weltgebetstag 2026 – Nigeria „Kommt! Bringt eure Last!“

Hausen St. Josef 17:30 Uhr Rosenkranz

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Wiesental Dreiländereck

Kontaktstelle Hausen – St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de und www.kath-w3.de
Das Pfarrbüro bleibt momentan weiter geschlossen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit Kontakt per E-Mail aufzunehmen oder die Öffnungszeiten der anderen Pfarrbüros in Höllstein und Schopfheim

Für Sie notiert

Silofolien können künftig auf der Deponie Scheinberg abgegeben werden

Landkreis Lörrach Die Abfallwirtschaft des Landkreis Lörrach erweitert ihr Serviceangebot für landwirtschaftliche Betriebe: ab sofort können gebrauchte Silofolien kostenpflichtig auf der Deponie Scheinberg an mehreren Terminen im Jahr abgegeben werden. Bisher gab es im Landkreis keine Sammelstelle für die Landwirte. Um die Entsorgung zu verbessern, bietet die

Abfallwirtschaft nun gemeinsam mit der RIGK GmbH ein Rücknahmesystem für gebrauchte Silofolien an.

Die Annahme erfolgt an festgelegten Sammeltagen während der regulären Öffnungszeiten der Deponie Scheinberg. Das Angebot ist zunächst auf ein Jahr befristet und wird als Testphase durchgeführt, um zu prüfen, ob das zusätzliche Entsorgungsangebot von den landwirtschaftlichen Betrieben angenommen wird.

Der erste geplante Sammeltermin ist **Montag, 9. März 2026**. Insgesamt sind vier Termine pro Jahr geplant – jeweils zwei im Frühjahr und zwei im Herbst. Die genauen Termine werden rechtzeitig unter www.erde-recycling.de/erntekunststoffe-abgeben/sammelstelle-finden/ veröffentlicht.

Die Gebühren für die Abgabe der Silofolien finden sich unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/gebuehren-deponie. Weitere Informationen zu den Annahmehinrichtungen, insbesondere zu Sortierung und Anlieferung, stehen im Abfall-ABC der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/abfallabc. Mit dem neuen Angebot schafft die Abfallwirtschaft eine regionale Entsorgungsmöglichkeit und unterstützt Landwirte im Landkreis bei einer ordnungsgemäßen und umweltgerechten Verwertung gebrauchter Silofolien.

Landwirtschaftlicher Aktionstag für Frauen: Technik und Handwerk im Hofalltag **am 14.03.26 von 10.00 – 16.00 Uhr auf dem FallerHof Altenstein in Häg-Ehrsberg**

Laura Janz vom Bund Badischer Landjugend begleitet einen praxisreichen Mädels-Tag für junge Frauen auf dem Land. Wir üben gemeinsam mit anderen Frauen aus der Landwirtschaft typische Aufgaben aus dem Hofalltag – von Zugmaul über Kälber-Halter bis Reifenwechsel.

Die Stationen sind (unter Vorbehalt):

- Hydraulikschläuche drucklos machen
- Anbaugerät und Viehanhänger anhängen
- Spanngurte
- Knoten
- Schweißen
- Reifenwechsel Auto

Anmeldung bitte bis 08.03.26

unter aimee.hilbert@rpf.bwl.de

- Insektenschutz in der Praxis – Bedarfe und Fortbildungsformate für Landwirtschaft, Kommunen und Beratungsstellen

am 20.03.26 von 16.00 – 19.00 Uhr in Oberried

Der Workshop wird geleitet von Alina Schaak (Umweltingenieurin) und Oliver Bechberger (BSG) und bietet einen praxisorientierten Überblick zu aktuellen Fortbildungsbedarfen im Insektenschutz. Zielgruppen sind Fachkräfte, Kommunen, Beratungsstellen und Verbände.

Inhalte:

- Praxisnahe Maßnahmen zur Förderung von Insekten
- Vermittlungsansätze und Schulungsformate
- Aktuelle Entwicklungen bei Fördermöglichkeiten und Pflegekonzepten
- Analyse von Herausforderungen und Erarbeitung wirksamer Bausteine

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte, Mitarbeitende kommunaler Verwaltungen und alle, die Fortbildungen zum Insektenschutz planen oder durchführen.

Anmeldung bitte bis 15.03.26

unter aimee.hilbert@rpf.bwl.de

- Praktische Schulung: Klimatische Veränderungen – Waldbewirtschaftung vor Ort

am 27.03.26 13.30 – 17.30 Uhr in Weilheim-Nöggen-schwiel

Wie können Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden? In dieser praxisnahen Schulung mit Gregor Allgeier (Revierleiter Weilheim), Alexander Jentsch (Gebietsleiter Weilheim) und Manuela Bacher-Winterhalter (BSG) werden theoretische Grundlagen zu Waldbau, Baumartenwahl, Naturverjüngung und Pflanzung behandelt. Anschließend wird das Gelernte direkt im Wald umgesetzt z. B. bei Pflegeeinsätzen und Mischwuchsregulierung.

Ziel:

- Nachhaltige und zukunftsfähige Waldbewirtschaftung praktisch erfahren
- Theorie und Praxis verbinden

Anmeldung bitte bis 22.03.26

unter aimee.hilbert@rpf.bwl.de



25 JAHRE
Haus der Natur

Spinnkurs

Spinnst du oder willst du es lernen?

14. März 2026 | 10 bis 16 Uhr
15. März 2026 | 10 bis 14 Uhr

Dr.-Pilet-Spur 4, 79868 Feldberg | Parkmöglichkeiten im Parkhaus
150 € plus 50 € Materialkosten (zum Mitnehmen)



Ausbildung für Mütter

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist nach wie vor die beste Voraussetzung für einen Arbeitsplatz. Leider verfügen aber viele Frauen über keine qualifizierte Berufsbildung und haben daher relativ wenig Chancen in unserer Arbeitswelt. Die Ursachen liegen häufig in der

Kindererziehung, die eine Ausbildung verhindert oder einen Ausbildungs- oder Studienabbruch bedingen. Diesem Personenkreis eine Chance zu geben, ist die Intension der Kaufmännischen Bildungsstätte (KaBi). Dazu hat die gemeinnützige Bildungseinrichtung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit in Lörrach das DHV-Lernbüro geschaffen in dem insbesondere Frauen mit Kind/ern einen staatlich anerkannten Berufsabschluss als Kaufmann/frau für Büromanagement erlangen können.

Das DHV-Lernbüro ist ein fiktives Unternehmen, in dem alle Abläufe, Kenntnisse und Fähigkeiten eines kaufmännischen Ausbildungsbetriebes realistisch vermittelt werden. Die Ausbildung/Umschulung im DHV-Lernbüro ist besonders auf die Situation von Müttern ausgerichtet. So findet die Ausbildung nur vormittags statt. Darüber hinaus gibt es auch Gleitzeit. Damit kann die eigene Ausbildung mit Kinderziehung und familiären Aufgaben gut in Einklang gebracht werden. Es ist damit die Chance für Frauen, aber auch für alleinerziehende Männer mit Kind/ern.

Nächster Ausbildungsbeginn ist Anfang September. Die Ausbildungsdauer beträgt 35 Monate und endet mit der IHK-Prüfung im Juli 2029. Während der Ausbildung besuchen die Teilnehmer die staatliche Berufsschule in Schopfheim.

Das DHV-Lernbüro existiert seit 2000 in Lörrach. Seit dieser Zeit haben über 500 Frauen aus der Region im DHV-Lernbüro eine qualifizierte Ausbildung erfahren und den Einstieg in die Arbeitswelt gefunden. Die Erfolgsquote ist bundesweit einmalig. Nahezu 100 Prozent der Teilnehmer/innen konnten nach der Ausbildung einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz erhalten.

Je nach persönlicher Voraussetzung ist eine Förderung durch die Arbeitsagentur für Arbeit oder dem Jobcenter gegeben. Ebenso ist auch eine Förderung durch die Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaften möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Männer die Teilzeitemschulung besuchen und gefördert werden.

Mitte April ist eine Informationsveranstaltung im DHV-Lernbüro Lörrach, Tumringer Str. 293a vorgesehen. Dabei wird das DHV-Lernbüro vorgestellt und die Abläufe der Ausbildung erklärt. Desweiteren werden Vertreter der Agentur für Arbeit und des Jobcenters über die Förderung informieren. Interessenten können vorab bei der Geschäftsstelle Kursunterlagen telefonisch unter 07621 9391-11 (Mo-Do.vormittags) anfordern oder auch telefonische Auskünfte direkt im DHV-Lernbüro unter der Ruf-Nummer 07621 424470 (vormittags) erhalten. Informationen sind auch im Internet unter www.kabi.de abrufbar.

Zusätzlich wird neben der Teilzeitemschulung auch eine Ganztagsumschulung zur/zum Kaufmann/frau für Büromanagement angeboten. Diese Maßnahme dauert 23 Monate und steht Männern wie Frauen offen und setzt keine Kinder voraus.

Workshop im FaZ Hochrhein: Wie der Wiedereinstieg gelingt

BiZ & Donna Präsenz-Veranstaltung am 16.03.2026 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Rückkehr ins Berufsleben nach Unterbrechungen durch Zeiten der Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder sonstige Gründe läuft nicht immer sofort reibungslos. Erfahren Sie in diesem Workshop Wissenswertes rund um das Thema Rückkehr ins Berufsleben, Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt.

Anmeldung: <https://eveeno.com/243263672>

Digitale Elternabende der BA gehen in die fünfte Runde

Vom 02. bis zum 15. März 2026 laden die digitalen Elternabende der Bundesagentur für Arbeit Jugendliche und ihre Eltern dazu ein, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bundesweit kennenzulernen. Mehr als 80 Großunternehmen und Branchenvertretungen geben online Einblicke in ihre Karrierewege.

Digitale Berufsorientierung bequem von zu Hause

Das virtuelle Angebot richtet sich an Jugendliche, die kurz vor dem Schulabschluss stehen und nach einem passenden Ausbildungsplatz suchen. In den einstündigen Informationsveranstaltungen stellen Unternehmen ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vor, informieren über Einstiegschancen und beantworten Fragen rund um Bewerbungsverfahren, Ausbildung und duale Studiengänge.

Ein besonderer Mehrwert: Auch Auszubildende und dual Studierende berichten aus erster Hand über ihre Erfahrungen und geben authentische Einblicke in den Berufsalltag.

Jennifer Schmucker, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lörrach, betont: „Gerade in unserer Region mit ihren vielfältigen beruflichen Perspektiven ist eine frühzeitige Orientierung besonders wichtig. Die digitalen Elternabende ermöglichen es Jugendlichen und ihren Familien, unkompliziert unterschiedliche Branchen kennenzulernen und neue Impulse für die Berufswahl zu erhalten. Sie ergänzen unsere persönliche Beratung vor Ort sinnvoll und schaffen zusätzliche Zugänge zu Unternehmen.“

Zeitlicher Rahmen und Einblick in die Karrieremöglichkeiten der BA

Die Elternabende finden in den beiden Aktionswochen jeweils von **Montag bis Donnerstag zwischen 17:00 und 21:00 Uhr** statt. Innerhalb der einstündigen Zeitfenster können Eltern und Jugendliche in den digitalen Chaträumen Fragen stellen und direkt mit den Unternehmen und Branchenvertretungen in den Austausch kommen.

Am 12. März um 20:00 Uhr informiert die Bundesagentur für Arbeit außerdem in einer eigenen Veranstaltung über ihre Karrieremöglichkeiten.

Die digitalen Angebote ergänzen die persönliche Be-

rufsberatung in den Agenturen für Arbeit, an Schulen sowie in den Berufsinformationszentren (BiZ).

Weitere Informationen, teilnehmende Unternehmen und das vollständige Programm:

<https://www.arbeitsagentur.de/k>

/digitale-elternabende#programm

Dual studieren – Zukunft planen!

**Online-Infoabend für Eltern und Studieninteressierte
Donnerstag, 19. März, 18:00 bis 20:00 Uhr online (Zugangslink nach Anmeldung)**

Wer sich für ein duales Studium interessiert oder sein Kind bei der Studienwahl unterstützen möchte, erhält beim kostenlosen Online-Infoabend der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen wertvolle Orientierung und konkrete Einblicke.

Ein duales Studium kombiniert wissenschaftliches Lernen mit praktischer Erfahrung in Unternehmen und eröffnet spannende Karrierewege.

Doch welches Modell passt? Wie bewirbt man sich? Welche Voraussetzungen sind wichtig und wie sieht das mit der Finanzierung aus?

Beratungsfachkräfte der Studienberatung sowie Expertinnen und Experten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) beantworten Fragen rund um Studienmodelle, Studiengänge, Bewerbungsprozesse und Perspektiven.

Ideal für:

- Schülerinnen und Schüler mit Studieninteresse
- Eltern, die ihre Kinder unterstützen möchten
- alle, die sich einen praxisnahen Einstieg ins Studium wünschen

Termin: 19. März 2026, 18:00 – 20:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung per E-Mail an:

Waldshut-Tiengen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de



Deutsche Zöliakie
Gesellschaft e.V.

Zöliakiegruppe Waldshut – Lörrach – Müllheim Workshop „Unverträglichkeiten bei Autoimmunerkrankungen am Beispiel von Zöliakie und Hashimoto“

Wann: Freitag, 13. März 2026, 17 – ca. 22 Uhr

Wo: Kochstudio Wehr

Kosten: 20 € pro Teilnehmer/in*

Leitung: Isabella Hener,
Expertin für Lebensmittelintoleranzen, Autorin

Der Nachmittag beginnt mit einem Input von 30 Minuten zum Thema Unverträglichkeiten. Danach folgt die Praxis in der Küche: Wir bereiten gemeinsam ein Menü zu, das die besonderen Bedürfnisse von Zöliakie betroffenen mit weiteren Unverträglichkeiten abdeckt. Das genießen wir beim gemeinsamen Essen und haben dabei die Gelegenheit, noch offene Fragen an die Expertin zu richten.

Anmeldung per Mail:

glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de

Die Plätze sind auf 20 Teilnehmende begrenzt und wer-

den in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie erhalten bei Anmeldung eine Mail mit den Kontodaten zur Überweisung des Teilnahme-Beitrags.

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt den Workshop im Rahmen der Selbsthilfeförderung. Mehr Informationen zur Referentin Isabella Hener

unter: www.die-intolerante-isi.de

Azubi-Speed-Dating: Chance auf Ausbildungs- und duale Studienplätze 2026

Jugendliche, die sich für eine Ausbildung oder ein duales Studium im Jahr 2026 interessieren, haben am Donnerstag, den 19. März 2026, die Möglichkeit, Arbeitgeber in kurzen Gesprächen kennenzulernen.

Das Azubi-Speed-Dating findet von 14:00 bis 15:30 Uhr in der Agentur für Arbeit Lörrach (Brombacher Straße 2, BiZ-Gruppenraum E.14) statt.

Im direkten Austausch mit Unternehmen können Bewerberinnen und Bewerber innerhalb weniger Minuten von sich überzeugen und wertvolle Kontakte knüpfen.

Interessierte Jugendliche sollten für jedes gewünschte Kurzinterview einen Lebenslauf in Papierform mitbringen. Es kann zu Wartezeiten kommen

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wur-

den die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Gesetzliche Rente

Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu

12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die **DRV-Online-Services** mit dem **Stichwort V0060** unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0060 online gestellt werden.

ZEITBANKplus trifft sich in Schopfheim

Das nächste Monatstreffen der ZEITBANKplus Mittleres Wiesental e.V. findet am 3. März 2026 um 18 Uhr im Familienzentrum Schopfheim, Ernst-Friedrich-Gottschalk-Weg 3, statt. Mitglieder und Interessierte sind wie immer herzlich willkommen zum gegenseitigen Austausch und Kennenlernen.

Gastschülerprogramm – Jugendliche aus Mexiko und Brasilien (14–16 Jahre alt) suchen Gastfamilien!

Lernen Sie andere Kulturen ganz persönlich kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers. Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht herzliche Familien, die einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufnehmen und den interkulturellen Austausch im Alltag erleben möchten.

Dringend gesucht:

Gastfamilien für fünf Schüler aus Mexiko (Guadalajara) • 29.03. – 15.06.2026

Weitere Programme im Sommer:

Brasilien (Porto Alegre) • 21.06. – 21.07.2026

Brasilien (Ivoti) • 21.06. – 11.07.2026

Die Schüler besuchen während ihres Aufenthalts eine Schule am Wohnort der Gastfamilie und lernen Deutsch als Fremdsprache. Ein Vorbereitungsseminar bereitet sie auf das Leben in Deutschland vor und schafft eine gute Basis für eine bereichernde gemeinsame Zeit. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

Tel. 0711-6586533

E-Mail: gsp@djobw.de

www.gastschuelerprogramm.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Wenn die Hofnachfolge fehlt

Mit dem Seminar „Betriebsaufgabe – auch ein Gesundheitsthema“ gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Orientierung, wenn es an einer Hofnachfolge fehlt.

Viele Jahre voller Arbeit, Herzblut und Hingabe für den Betrieb hinterlassen Spuren. Und was geschieht, wenn sich keine Nachfolge findet? Die Entscheidung, den eigenen Betrieb aufzugeben, fällt vielen schwer. Neben rechtlichen Aspekten sind auch persönliche und vor allem emotionale Dinge zu klären. Kopf und Herz sind sich dabei nicht immer einig. Die SVLFG bietet in dieser schwierigen Phase Hilfe an. Sie lädt potenzielle Betriebsaufgebende zu einem viertägigen Seminar ein. Dies wird von Sozialpädagogen oder Psychologen moderiert und geleitet. Wichtig ist auch der persönliche Austausch der Teilnehmenden untereinander, die sich alle in der gleichen Situation befinden. Sie haben für ihren neuen Lebensabschnitt viele Bausteine zu bewältigen, die zugleich Inhalt des Seminars sind:

- Der Prozess der Entscheidung: Dieser Baustein soll Klarheit schaffen und bei der zukunftssträchtigen Entscheidung helfen. Welche Sorgen begleiten meine Entscheidung und woher könnte Entlastung kommen? Wie wird der Prozess der Betriebsaufgabe in der Familie besprochen?
- Der Prozess der Akzeptanz: Wie kann der Ausstieg gelingen und wie komme ich mit enttäuschten Erwartungen zurecht? Wie kann ich trotz der Traurigkeit, die mich überkommt, stolz zurückblicken?
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Verschiedene rechtliche Möglichkeiten und Varianten sowie die Vorsorge

fürs Alter und die Pflege sind zu bedenken. Ein Fachmann gibt einen Überblick, was es alles zu beachten gibt.

- Der Prozess der Stabilisierung: Beim Älterwerden möglichst gesund bleiben – was kann ich selbst für mich und meine Gesundheit tun?
- Die Neuorientierung: Wie mache ich weiter, wenn ich aufgehört habe? Wenn der Abschied gelingt, kann die Zukunft gut gestaltet werden. Das hat großen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit und Gesundheit.
- Die Umsetzung: Was sind die nächsten Schritte und wie kann meine Alltagsstrategie aussehen? Hier fließen Erfahrungen aus der Praxis von Menschen ein, die eine erfolgreiche Betriebsaufgabe hinter sich haben.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Betrieb gibt es noch kurzfristig freie Plätze im Betriebsaufgabeseminar vom 24.03. bis 27.03.2026 in Groß Meckelsen (Niedersachsen). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen pro Person 452 Euro im Doppelzimmer und 512 Euro im Einzelzimmer. Ansprechpartnerinnen sind Cornelia Kampmann (Tel. 0561 785-15984) und Christine Leicht (Tel. 0561 785-16381), E-Mail: gruppenangebote@svlfg.de.

Weitere Termine:

09.11. – 12.11.2026 in Bad Waldsee (Baden-Württemberg). Kosten: 415/455 Euro. Ansprechpartnerin ist Christiane Mayer (Tel. 0561 785-16416).

24.11. – 27.11.2026 in Dammdorf (Schleswig-Holstein). Kosten: 425/455 Euro. Ansprechpartnerinnen sind Cornelia Kampmann und Christine Leicht (Kontakt Daten siehe oben).

30.11. – 03.12.2026 in Bad Griesbach (Bayern). Kosten: ca. 550 Euro. Ansprechpartnerin ist Sieglinde Schreiner (Tel. 0561 785-16166).

